

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_1818

Aktenzeichen

ohne

Titel

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Band

Laufzeit 1990 - 1991

Enthält

u.a. Schreiben zur Verwendung von Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee zugunsten von Entwicklungsprojekten; Kontaktadressen von Vereinen, Initiativen für die Ausländerarbeit in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost; allgemeine Korrespondenz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Tagung "Handwerk und Entwicklung"
vom 12. - 14. Oktober 1990
des Gustav-Stresemann-Instituts, Bonn

c/o Gustav-Stresemann-Institut
Langer Grabenweg 68
5300 Bonn 1

An den
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Herrn Dr. Jürgen Warnke
Karl-Marx-Straße 4- 6

5300 Bonn

lö 13.10.90

**Verwendung von Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee
zugunsten von Entwicklungsprojekten**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Bewußtsein unsererer Mitverantwortung für die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern, aus unseren Erfahrungen mit partnerschaftlichen Beziehungen im Nord-Süd-Zusammenhang, in der festen Absicht, die Abrüstungsbewegung in Deutschland mit verstärkten Anstrengungen zugunsten der Dritten Welt zu verbinden, sowie unter Hinweis auf die innerdeutschen Gespräche in Loccum vom Dezember 1989 und auf die Entschließungen am "Runden Tisch für Entwicklungspolitik" in Ostberlin, appellieren die Vertreterinnen und Vertreter der o.g. nichtstaatlichen Organisationen für Entwicklungspartnerschaft an Sie, Herr Bundesminister, beim Bundesminister für Verteidigung folgende Anregung zu unterbreiten:

Die bei der Auflösung der Nationalen Volksarmee in der ehemaligen DDR anfallenden Restbestände an Werkzeugen, Werkstattausrüstungen, handwerklich nutzbaren Maschinen, Nutzfahrzeugen und Katastrophenausrüstungen vorläufig nicht durch die VEBEG, Frankfurt oder andere Institutionen zugunsten der Staatskasse zu vermarkten, solange nicht geprüft werden konnte, inwieweit dieses Material nicht über deutsche nichtstaatliche Träger der Entwicklungspartnerschaft für Ausbildungszwecke und Sozialdienste in der Dritten Welt einen größeren Nutzen stiften könnte.

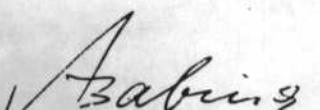
...2

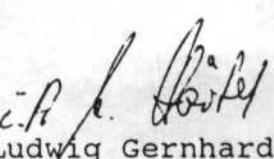
Diesen Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit sind zahlreiche Einrichtungen in den Entwicklungsländern bekannt, die einen konkreten Bedarf an solchem Material haben.

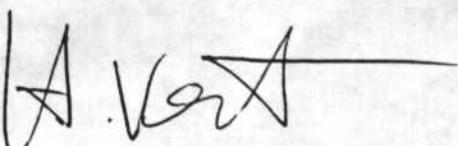
Auf Initiative von Tagungsteilnehmern aus dem Gebiet der ehemaligen DDR schlagen wir vor, daß diese o.g. Sachwerte durch die Bundesregierung über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für Projekte der Entwicklungspartnerschaft zur Verfügung gestellt werden. Die technische Anpassung für einen neuen Einsatz dieser Gerätschaften in Entwicklungsprojekten sollte in noch einzurichtenden sogenannten "Recyclingwerkstätten" auf dem Gebiet der ehemaligen DDR - im Zusammenhang mit Arbeitsförderung - vorgenommen werden. Der mehrfach geäußerte Gedanke "Abrüstung für Entwicklung" könnte somit in einem konkreten Umsetzungsvorschlag realisiert werden.

Mit der Bitte um eine baldige Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
(namentlich für die Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer)


Dr. sc. Alfred Babing


Ludwig Gernhardt


Heino Vest

Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Hamied Al-Iriani, P.O.Box 2585, Sanaa, Republik of Yemen
Monika Bathow, Maria-Hilf-Str. 3, 5000 Köln

Dr. sc. Alfred Babing, Stiftung Solidaritätsdienst international,
1080 Berlin

Dr. Peter Beitz, Institut für berufliche Entwicklung, 1058 Berlin
Dr. Marianne Braig, Bleibtreustr. 48, 1000 Berlin 12

Ludwig Gernhardt, "Afrika-Hilfe-Schondorf", 8913 Schondorf
Horst Gerke, Technologietransfer in die Dritte Welt e.V.,
3550 Marburg

Michael Härtel, Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (GAB),
4800 Bielefeld

Helmut Helbig, Institut für berufliche Entwicklung, 1058 Berlin
Christian Kahl, Bernhard-Kramer-Str. 27, 4800 Bielefeld

Georg Marienfeld, Academie Fandene e.V. (Ausbildung im Handwerk),
5469 Windhagen

Gerd Müssener, Hohenstaufenallee 60, 5100 Aachen

Achim Reichardt, Stiftung Solidaritätsdienst-international,
1080 Berlin

Christoph Heinz, Migrafric im Kirchenkreis Stormarn der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche,
Friedrich-Ebert-Hof 8, 2000 Hamburg 50
Holger Munch, im Verein zur Förderung der beruflichen Bildung e. V.,
Stückenstraße 1 - 3, 2000 Hamburg 76
Dr. Hans-Georg Schleicher, Stiftung Solidaritätsdienst-international, 1080 Berlin
Andre Marie Tuetekwam, Templergraben 17, 5100 Aachen
Heino Vest, Verband zur Förderung angepaßter, sozial- und umweltverträglicher Technologien e.V., 5300 Bonn
Christoph Veith, "Bochumer Initiative gegen Apartheid", Auf den Stücken 4a, 5810 Witten
Karl-Heinz Wienecke, Handwerksförderung Ostafrika e.V.,
Archivstr. 4, 3000 Hannover
Meike Zinn-Meinken, BORDA, 2800 Bremen
Monika Löffler, Gustav-Stresemann-Institut e. V., Langer Grabenweg 68, 5300 Bonn 2

Zur Kenntnisnahme an den Bundesminister für Verteidigung,
Herrn Dr. Gerhard Stoltenberg

Zur Kenntnisnahme an die Geschäftsführung der Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie
an die Damen und Herren des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages

DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

RICHTLINIEN ZU KAPITEL 2302 TITEL 686 06 FÜR DIE
FÖRDERUNG ENTWICKLUNGSWICHTIGER VORHABEN PRIVATER
DEUTSCHER TRÄGER IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

1.1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der vorläufigen Verwaltungsvorschriften (vorl. VV) zu den §§ 44, 44 a Bundeshaushaltsoordnung (BHO) Zuwendungen für Projekte privater deutscher Träger in Entwicklungsländern, an denen er ein entwicklungspolitisches Interesse hat.

- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
- 1.3 Der BMZ entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Der BMZ fördert Projekte,

- 2.1 die dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Situation armer Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern unmittelbar zu verbessern;
- 2.2 die die Selbsthilfeanstrengungen dieser Gruppen wirkungsvoll unterstützen. Dazu gehört auch, daß diese an der Planung und Durchführung des Vorhabens partnerschaftlich beteiligt sind;

- 2.3 die klar definierte, realisierbare Ziele haben, die innerhalb des vorgesehenen Zeit- und Mittelrahmens verwirklicht werden können;
- 2.4 die im Einklang mit den Entwicklungszielen des betreffenden Landes sowie mit den Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung stehen.

3. Zuwendungsempfänger

Der Zuwendungsempfänger muß folgenden Kriterien genügen:

- 3.1 Zuwendungsempfänger können nur juristische Personen des privaten Rechts (private Träger) mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sein, deren Gemeinnützigkeit steuerrechtlich anerkannt ist. Die Zusammenarbeit mit Ein-Personen-Gesellschaften ist ausgeschlossen.
- 3.2 Der private Träger muß sich verpflichten, alle Bundes- und Ländergesetze, insbesondere die Sammlungsgesetze, vorbehaltlos einzuhalten.
- 3.3 Private Träger, die unter Aufsicht und Kontrolle internationaler privater Dachorganisationen stehen, und private Träger, an denen öffentlich-rechtliche Körperschaften oder privatwirtschaftliche Unternehmen beteiligt sind, können nicht gefördert werden. Wenn private Träger Teil eines Dachverbandes in der Bundesrepublik sind, arbeitet der BMZ nur mit diesem Dachverband zusammen.
- 3.4 Der private Träger muß fachlich, personell und organisatorisch in der Lage sein, Projekte qualifiziert zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und abzurechnen. Die Tätigkeit des Trägers muß in Form von jährlichen, der Öffentlichkeit zugänglichen Geschäfts- und Finanzberichten dokumentiert werden.

- 3.5 Der private Träger muß mit klar identifizierbaren und in der Durchführung von Projekten erfahrenen Projektträgern im Entwicklungsland zusammenarbeiten, die nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind. Mitglieder des privaten Trägers dürfen nicht gleichzeitig in leitender Funktion beim Projektträger im Entwicklungsland tätig sein.
- 3.6 Wenigstens 80 % der jährlichen Einnahmen des privaten Trägers, die zur Verwendung in Entwicklungsländern bestimmt sind, müssen nachweislich zur Verbesserung der Situation der armen Bevölkerungsgruppen ausgegeben werden.
- 3.7 Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung des privaten Trägers müssen über dessen Projekte sowie über die Situation der Bevölkerung in den Entwicklungsländern sachbezogen informieren. Mit privaten Trägern, die Spenden durch unlautere oder irreführende Angaben werben, arbeitet der BMZ nicht zusammen.
- 3.8 Ein privater Träger kann nur gefördert werden, wenn er die o.g. Kriterien erfüllt und außerdem vor einer Zusammenarbeit mit dem BMZ grundsätzlich mindestens 3 Jahre lang selbstständig und kontinuierlich grundbedürfnisorientierte Projekte in Entwicklungsländern gemeinsam mit Projektträgern im Entwicklungsland durchgeführt hat.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Der BMZ kann sich in Ausnahmefällen auf Antrag des privaten Trägers damit einverstanden erklären, daß Eigenmittel auf eigenes Risiko vor der Bewilligung des Projekts eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist stets, daß ein Projektantrag entsprechend dem Formular (Anlage 1 a) oder dem Antragsschema (Anlage 2) beim BMZ vorliegt.

- 4.2 Bei besonders komplizierten Vorhaben kann der BMZ die Vorlage einer Studie oder Voruntersuchung verlangen. Ausgaben für solche vorbereitenden Maßnahmen können als zuwendungsfähig anerkannt werden (s.a. 5.2.10).
- 4.3 Der BMZ kann nur solche Projekte unterstützen, deren Ziele nach einer Laufzeit von höchstens 4 Jahren erreicht werden können. In Ausnahmefällen (z.B. bei Erweiterung des Projektziels) ist ein einmalige Verlängerung möglich.
- 4.4 Der BMZ fördert nur Projekte, bei denen die Finanzierung von Investitionsausgaben und von laufenden Ausgaben in einem angemessenen Verhältnis zueinander steht. Projekte, bei denen nur oder überwiegend laufende Ausgaben finanziert werden sollen, werden nicht gefördert.
- 4.5 Weder der deutsche private Träger noch der Projektträger im Entwicklungsland dürfen die Gesamtdurchführung des Projekts an eine kommerziell arbeitende Firma (z.B. Consultingfirma) übertragen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart, Finanzierungsart

- 5.1.1 Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Projektförderung zur Anteilfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- 5.1.2 Wenn ein Träger erstmalig vom BMZ gefördert wird, beträgt die Zuwendung höchstens 50.000,-- DM (Kleinvorhaben), in allen übrigen Fällen höchstens 1 Mio. DM. Falls in Ausnahmefällen Projekte mit einer Zuwendung von mehr als 1 Mio. DM gefördert werden sollen, muß dem Antrag eine ausführliche Studie, die von unabhängigen Gutachtern unter Mitwirkung des einheimischen Trägers erstellt worden ist, beigefügt werden (s.a. 5.2.10).

- 5.1.3 Die Zuwendung zu einem Projekt beträgt in der Regel höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der private Träger muß mindestens 10 % an eigenen Mitteln aufbringen, die restlichen 15 % können aus anderen nicht-öffentlichen Mitteln und/oder Leistungen aus dem Entwicklungsland bestehen. Bei den anerkannten Entwicklungsdiensten kann in Ausnahmefällen von dieser Regel abgewichen werden.
- 5.1.4 Soweit Eigenleistungen im Entwicklungsland erbracht werden, müssen diese ohne größeren Verwaltungsaufwand bewertbar sein.
- 5.1.5 Falls andere öffentliche Mittel (z.B. der Europäischen Gemeinschaft oder eines Bundeslandes) ebenfalls für ein Vorhaben eingesetzt werden sollen, so ist dies nur für klar abgrenzbare Maßnahmen zusätzlich zu dem beim BMZ beantragten Projekt möglich und muß im Antrag dargestellt werden. Der Finanzierungsplan und die Aufteilung der Ausgaben (BMZ: 75 %; privater Träger ggf. mit Partner 25 %) bleiben davon unberührt, d.h. die anderen öffentlichen Mittel können nicht auf den Eigenanteil angerechnet werden.

5.2 Bemessungsgrundlage

Folgende Ausgaben können vom BMZ mitfinanziert werden:

- 5.2.1 Ausgaben für Grundstückskauf und Baumaßnahmen, die den jeweiligen örtlichen Bedingungen angemessen sind.
- 5.2.2 Ausgaben für die Beschaffung und den Transport von Ausrüstung und Material, das im Hinblick auf Qualität, Preis, Verfügbarkeit und Wartung den lokalen Bedürfnissen angepaßt ist. Es sollte in der Regel auf lokal verfügbares Material zurückgegriffen werden.

5.2.3 Ausgaben für einheimisches Personal, das unmittelbar an der Durchführung des Vorhabens beteiligt ist. Die Personalausgaben müssen ortsangemessen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu den gesamten Ausgaben des Vorhabens stehen. Sie sollten grundsätzlich in abnehmenden Raten veranschlagt werden um sicherzustellen, daß das Vorhaben auch nach Ende der Projektlaufzeit lebensfähig ist.

5.2.4 Ausgaben für vom privaten Träger entsandtes Personal, das unmittelbar an der Projektdurchführung beteiligt ist, können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen übernommen werden.

Der private Träger weist vorab dem BMZ nach, daß die Fachkräfte die für die vorgesehene Tätigkeit erforderliche persönliche und fachliche Fähigkeit besitzen und entsprechend vorbereitet sind. Die Gehälter müssen sich am Einkommen der DED-Entwicklungshelfer orientieren. Dies gilt auch für ausländisches ortsansässiges Personal. Personalnebenkosten entsprechend dem Entwicklungshelfer-Gesetz können bei anerkannten Entwicklungsdiensten ebenfalls übernommen werden.

5.2.5 Betriebsausgaben. Diese Ausgaben sollten grundsätzlich nur in abnehmenden Raten veranschlagt werden, um sicherzustellen, daß das Vorhaben auch nach Ende der Förderung lebensfähig ist.

5.2.6 Ausgaben für inflationsbedingte Kostensteigerungen und unabweisbare Mehraufwendungen. Bei mehrjährigen Vorhaben in Ländern, in denen hohe Inflationsraten zu erwarten sind, oder für unvorhersehbare unabweisbare Mehraufwendungen, kann eine Reserveposition in Höhe von bis zu 7,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschußt werden.

5.2.7 Ausgaben für projektübergreifende Seminare im Entwicklungsland in Ausnahmefällen, und nur dann, wenn diese in

unmittelbarem thematischen Zusammenhang mit einem laufenden vom BMZ geförderten Projekt des privaten Trägers in diesem Land stehen.

- 5.2.8 Ausgaben für Projektbetreuungsreisen. Bei mehrjährigen Projekten kann jährlich eine Projektbetreuungsreise anerkannt werden. Es können Tage- und Übernachtungsgelder nach dem Bundesreisekostengesetz in Verbindung mit der Auslandsreisekostenverordnung (ARV), Kosten für die Economy- bzw. Touristenklasse bei Flügen und zweite Klasse bei Bahnfahrten sowie Ausgaben für Impfungen, Medikamente und Visa geltend gemacht werden.
- 5.2.9 Ausgaben für die Evaluierung von Projekten. Bei mehrjährigen komplexen Projekten oder Projekten mit Pilotcharakter kann eine Evaluierung durch unabhängige Gutachter vom BMZ mitfinanziert werden. Die Ausgaben dafür dürfen 30.000,-- DM nicht übersteigen. Der private Träger legt vorher genaue Angaben zum Evaluierungsprogramm (Gutachter, Arbeitsplan gemäß Gliederungsschema in Anlage 3, Dauer der Evaluierung) und nachher den fertigen Evaluierungsbericht zusammen mit einer Stellungnahme vor.
- 5.2.10 Ausgaben für Studien durch unabhängige Gutachter, die dem privaten Träger im Jahr der Antragstellung zur Vorbereitung des Projekts entstanden sind, nach detaillierter Aufschlüsselung und bis höchstens 30.000,-- DM. Diese sind in den Finanzierungsplan mit aufzunehmen und können nur dann angerechnet werden, wenn das Projekt vom BMZ bewilligt wird und die Ausgaben für die Studie in einem vertretbaren Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projekts stehen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Abwicklung der Zuwendung richtet sich nach den Allgemeinen und Besonderen Nebenstimmungen des BMZ zur Projektförderung Entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher

Träger in Entwicklungsländern. In diesen Nebenbestimmungen sind insbesondere die Anforderung der Zuwendung, der Nachweis über die Verwendung, die Prüfung des Nachweises sowie die Vereinbarungen für die Weiterleitung an die Projektträger im Entwicklungsland geregelt.

- 6.2 Bei der Förderung von Baumaßnahmen über 500.000,-- DM erfolgt die Abwicklung nach der Verfahrensregelung für die Durchführung von Baumaßnahmen der politischen Stiftungen und anderer Träger im Rahmen der baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Vorl.VV zu den §§ 44, 44 a BHO (ZBau/Stiftungen).

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge sind stets schriftlich nach dem als Anlage 1 a beigefügten Formular bzw. dem als Anlage 2 beigefügten Schema über die

Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungs-zusammenarbeit, Postfach 20 02 65, 5300 Bonn 2

zu stellen. Die Beratungsstelle prüft den antragstellenden Träger und den Antrag unter formalen Gesichtspunkten. Sie gibt die Anträge mit einem Votum an den BMZ weiter.

7.2 Bewilligung

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit entscheidet über die Zuwendungsanträge federführend.

Die Ressorts werden nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen, der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sowie der besonderen Vereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen beteiligt.

Das Auswärtige Amt prüft die Anträge unter außenpolitischen Gesichtspunkten und teilt dem BMZ seine Stellungnahme als Grundlage für die abschließende Entscheidung mit.

8. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Vorl.VV zu den §§ 44, 44 a BHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

9. Diese Richtlinien treten mit dem 01.03.1991 in Kraft.

F R A G E N R A S T E R Z U M A N T R A G S S C H E M A

Vorbemerkung:

Das Fragenraster dient als Leitfaden zur Erleichterung der Antragstellung und zur Gewährleistung einer möglichst vollständigen Beschreibung des Vorhabens. Das BMZ geht bei seiner Prüfung des Antrags davon aus, daß der Antragsteller alle für den Antrag relevanten Punkte dieses Rasters berücksichtigt.

Zum Gliederungspunkt

1.1 Die im folgenden aufgeführten Angaben bzw. Dokumente sind unerlässlich für private Träger, die zum ersten Mal einen Zuschuß aus Bundesmitteln beantragen. Die Informationen sind vollständig und zusammen mit dem ersten Antrag beim BMZ einzureichen.

Für private Träger, die mit dem BMZ bereits zusammenarbeiten, entfällt dieser Punkt, d.h. es genügen Name und Anschrift. Ergeben sich Änderungen, so sind jedoch auch von diesen Trägern unaufgefordert neue Unterlagen nachzureichen.

Satzung, Beschreibung der institutionellen Ziele, Gemeinnützigkeitsbescheid,

Geschäfts-/Jahresberichte der vorausgegangenen drei Jahre,

Finanzielle Kapazität mit Angaben zu Eigenmittelaufkommen und ggf. staatlichen oder sonstigen Zuwendungen,

Personelle Kapazität, Stellenübersicht,

Zahl der festangestellten sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Zum Gliederungspunkt

Angaben zu bisherigen entwicklungs politischen Aktivitäten (regional, sektorale), zur entwicklungs politischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland sowie zu in- und ausländischen Kontaktstellen bzw. Institutionen,

Angaben, wie die fachliche Prüfung, Bewertung und Durchführung entwicklungs politischer Maßnahmen sichergestellt ist.

- 2.1 Wem soll das Projekt zugutekommen? Größe der Zielgruppe. Soziale Zugehörigkeit, berufliche Einordnung, sonstige relevante Merkmale. In welcher Weise ist die Zielgruppe an der Vorbereitung und Durchführung des Projekts beteiligt?

Genaue Standortangabe (ggf. Kartenskizze). Weiterhin Angaben über die Wirtschaftsstruktur des Standorts, die vorhandenen sozialen Einrichtungen (Bildung, Gesundheit), die Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Wasser, Energie), die Verkehrsanbindung.

Beschreibung des Projektumfeldes einschl. der klimatischen Bedingungen.

- 2.2 Unter "Projektziele" muß präzise der Zustand, der nach Projektdurchführung erreicht werden soll, beschrieben werden. Die angestrebten Verbesserungen gegenüber der Situation vor Projektbeginn sind möglichst quantitativ darzustellen. Ggf. sind quantifizierbare Ziele (z.B. Verbesserung des Einkommens) und qualitative Ziele (z.B. Stärkung des Selbsthilfewillens) getrennt darzustellen. Weiterhin ist zwischen Ober- und Unterzielen zu unterscheiden.

Zum Gliederungspunkt

Beispiele

- Verbesserung der Trinkwasserversorgung der Zielgruppen von 15 Ltr/Monat auf 25 Ltr/Monat (Oberziel) durch den Bau von 10 Brunnen in Region X in drei Jahren (Unterziel).
- Erhöhung des Einkommens der Zielgruppe um 20 % (Oberziel) durch Ausweitung der bewässerbaren Anbaufläche um X % in zwei Jahren (Unterziel).
- Erhöhung des Einkommens der Zielgruppe um 50 % (Oberziel) durch Vergabe von X Kleinkrediten in drei Jahren und Gründung einer Absatzgenossenschaft (Unterziele).

2.3 Darstellung der einzelnen geplanten Maßnahmen und Instrumente; bei Baumaßnahmen detaillierte Beschreibung bzw. Bauunterlagen und -berechnungen.

Abschätzung des Beitrags der einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele (ggf. Zielerreichungsmatrix).

Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen unter den Aspekten Nutzung lokaler Ressourcen und Anwendung arbeitsintensiver Technologien sowie anderer projektrelevanten Aspekte.

Programmatische Beurteilung der Maßnahmen, insbesondere: sind die Maßnahmen dem Entwicklungsstand der Zielgruppe angepaßt?

Bei Beschaffungsmaßnahmen: wo werden die Sachmittel beschafft? Bei Beschaffungen außerhalb des Entwicklungslandes: sind Versorgung mit Ersatzteilen und Wartung sichergestellt?

Zum Gliederungspunkt

2.4 Zeitraum der Förderung.

Aufstellung des zeitlichen Ablaufs der geplanten Maßnahmen in Phasen. Diese Aufstellung soll sowohl die zeitliche Abfolge der einzelnen Maßnahmen verdeutlichen als auch den zeitlichen Zusammenhang zwischen den Maßnahmen und den Projektzielen (d.h. in welcher Phase werden welche Maßnahmen durchgeführt, um welche Ziele zu erreichen).

2.5 Ist das Weiterbestehen des Projekts nach Abschluß der Förderung gesichert? Wer trägt die Folgekosten nach Abschluß der Förderung? Hinweis: Projekte, deren Weiterbestehen bzw. Folgekostenaufbringung nicht gesichert ist, können nicht gefördert werden.

3. Auswahl und Qualifikation des direkt im Projekt eingesetzten Personals des Projektträgers im Entwicklungsland. Falls er zusätzliches Personal einstellen will, ist dies besonders zu begründen.

Sofern deutsches Personal entsandt werden soll, ist ausführlich zu begründen, warum dies für die Durchführung des Projekts erforderlich ist.

Angaben zur Person, Qualifikation und Entsendedauer des deutschen Projektmitarbeiters. Ist ihm ein einheimischer Counterpart zugeordnet? Geplanter Übergabetermin?

5. Folgende Ausgaben können vom BMZ mitfinanziert werden:

- 5.1.1 Ausgaben für Grundstückskauf und Baumaßnahmen, die den jeweiligen örtlichen Bedingungen angemessen sind. Ausgaben für die Beschaffung und den Transport von Ausrüstung und Material, das im Hinblick auf Qualität, Preis, Verfügbarkeit und Wartung den lokalen Bedürfnissen angepaßt ist. Es sollte in der Regel auf lokal verfügbares Material zurückgegriffen werden.
- 5.1.2 Betriebsausgaben. Diese Ausgaben sollten grundsätzlich nur in abnehmbaren Raten veranschlagt werden, um sicherzustellen, daß das Vorhaben auch nach Ende der Förderung lebensfähig ist.
- 5.1.3 Ausgaben für einheimisches Personal, das unmittelbar an der Durchführung des Vorhabens beteiligt ist, aufgeschlüsselt nach Person und Monat. Die Personalausgaben müssen ortsgemessen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu den gesamten Ausgaben des Vorhabens stehen. Sie sollten grundsätzlich in abnehmenden Raten veranschlagt werden um sicherzustellen, daß das Vorhaben auch nach Ende der Projektlaufzeit lebensfähig ist. Ausgaben für vom privaten Träger entsandtes Personal, das unmittelbar an der Projektdurchführung beteiligt ist, können nur in Ausnahmefällen übernommen werden. Die Gehälter müssen sich am Einkommen der DED-Entwicklungshelfer orientieren. Dies gilt auch für ausländisches ortsansässiges Personal.
- 5.1.4 Ausgaben für Projektbetreuungsreisen. Bei mehrjährigen Projekten kann jährlich eine Projektbetreuungsreise anerkannt werden. Es können Tage- und Übernachtungsgelder nach dem Bundesreisekostengesetz in Verbindung mit der Auslandsreisekostenverordnung (ARV), Kosten für die Economy- bzw. Touristenklasse bei

Flügen und die zweite Klasse bei Bahnfahrten sowie Ausgaben für Impfungen, Medikamente und Visa geltend gemacht werden.

5.1.5 Ausgaben für die Evaluierung von Projekten. Bei mehrjährigen komplexen Projekten oder Projekten mit Pilotcharakter kann eine Evaluierung durch unabhängige Gutachter vom BMZ mitfinanziert werden. Die Ausgaben dafür dürfen 30.000,-- DM nicht übersteigen. Der private Träger legt vorher genaue Angaben zum Evaluierungsprogramm (Gutachter, Arbeitsplan, Dauer der Evaluierung) und nachher den fertigen Evaluierungsbericht zusammen mit einer Stellungnahme vor.

Ausgaben für Studien durch unabhängige Gutachter, die dem privaten Träger im Jahr der Antragstellung zur Vorbereitung des Projekts entstanden sind, nach detaillierter Aufschlüsselung und bis höchstens 30.000,-- DM. Sie können nur dann angerechnet werden, wenn das Projekt vom BMZ bewilligt wird und die Ausgaben für die Studie in einem vertretbaren Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Projekts stehen.

5.1.6 Inflationsbedingte Ausgabensteigerungen und Ausgaben für unabsehbare Mehraufwendungen. Bei mehrjährigen Vorhaben in Ländern, in denen hohe Inflationsraten zu erwarten sind, oder für unvorhersehbare unabsehbare Mehraufwendungen, kann eine Reserveposition in Höhe von bis zu 7,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschüttet werden.

5.2.2 - In welcher Form werden die Eigenleistungen erbracht?

Hinweis:

Die Eigenleistungen des Projektträgers im Entwicklungsland müssen nachgewiesen und belegt werden, wenn sie in den insgesamt aufzubringenden Eigenanteil einfließen.

- Bei vorgesehenen Leistungen der Regierung: Vorlage einer Bestätigung, daß diese Leistungen zugesagt sind.

5.2.3 Vorlage einer Bestätigung, daß diese Leistungen zugesagt sind.

7. Unabhängige Buchprüfer können erst nach Genehmigung durch das BMZ eingeschaltet werden.

Es dürfen nur unabhängige Buchprüfer beauftragt werden, die im jeweiligen Entwicklungsland staatlich zugelassen sind und für die die Deutsche Botschaft bestätigt, daß es sich um einen anerkannten unabhängigen Buchprüfer handelt.

Zuschüsse zur Deckung der für die Einschaltung von unabhängigen Buchprüfern entstehenden Kosten werden vom BMZ nicht geleistet.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

- Referat 324 -

Verfahren für die Förderung von Klein-Projekten

1. Klein-Projekte sind Projekte mit einer Bundeszuwendung zwischen 15.000 und 50.000 DM. Für sie gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren (Anlage 1a). Sofern es sich um ein Erstprojekt des deutschen Trägers handelt, ist dem Antrag Grundlagenmaterial über den Träger beizufügen (Satzung, Gemeinnützigkeitsbescheid, Jahresberichte, Finanzberichte).
2. Förderungswürdige Klein-Projekte sind Projekte
 - deren angestrebter entwicklungspolitischer Erfolg schnell erreichbar ist,
 - die in sich geschlossene Maßnahmen sind, die zu keinen wiederkehrenden Verpflichtungen führen,
 - die so ausgerichtet sind, daß notwendige Sachgüter in der Regel im Entwicklungsland oder in benachbarten Entwicklungsländern beschafft werden können,
 - die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit anderen Projekten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit stehen.
3. Klein-Vorhaben sind im Haushaltsjahr der Bewilligung durchzuführen. Anträge für das jeweils laufende Haushaltsjahr sollten deshalb bis zum 30.05. gestellt werden.

PROJEKTANTRAG FÜR KLEIN-VORHABEN

Deutscher Träger	Projektträger im Entwicklungsland
------------------	-----------------------------------

Projektbezeichnung

Land	Ort	Laufzeit

Zielgruppe und Zielsetzung

Entwicklungs-politische Begründung

Vorgesehene Finanzierung des Projekts (in DM)

Jahr	Anteil des pri- vaten Trägers	Anteil des Projektträgers und/oder Regierung im Entwicklungsland	beantragte Zuwendung des BMZ	Gesamt- ausgaben
19				

1. Projektträger im Entwicklungsland (Angaben zur Rechtsform, zu den institutionellen Zielen und zur Gemeinnützigkeit)

2. Projektkurzbeschreibung, einschl. der geplanten Maßnahmen (insbesondere Beschreibung der Projektziele, d.h. die erwarteten Ergebnisse gegenüber der Situation vor Projektbeginn, und des zeitlichen Ablaufs des Projekts)

3. Finanzierungsplan (in DM)
(voraussichtliche Ausgaben für Investitionen für laufenden Materialbedarf, für Personal/voraussichtliche Einnahmen unterteilt nach Herkunft <privater Träger, Projektträger im Entwicklungsland, BMZ etc.>)

PROJEKTURZINFORMATION

Deutscher Träger

Projektträger im Entwicklungsland

Projektbezeichnung

 Neuvorhaben Änderungsantrag Verlängerungsantrag

Land	Region/Ort	Laufzeit von bis

Zielgruppe

Kurzbeschreibung - Zielsetzung und geplante Maßnahmen

Vorgesehene Finanzierung des Projekts (in DM)

Jahr	Anteil des privaten Trägers	Anteil des Projektträgers und/oder Regierung im Entwicklungsland	Anteil anderer Finanziers (z.B. KEG, andere NRO, Landesregierungen)	beantragte Zuwendung des BMZ	Gesamt-ausgaben
19					
19					
19					
19					
Insge- sam					

ANTRAGSSCHEMA

Vorbemerkung:

Die Projektkurzinformation ist nach vorstehendem Formblatt abzufassen. Das weitere Schema ist als Minimalgerüst für Aussagen zum Projekt anzusehen. Weitere Angaben sind grundsätzlich erwünscht. Sind zu bestimmten Punkten keine Aussagen möglich, so sollte das kurz begründet werden. Die Erläuterungen im Fragenraster (s. Anlage) sind zu beachten.

0. Projektkurzinformation

1. Angaben zum Träger

1.1 Privater Träger

1.1.1 Grundlagenmaterial (Satzung und dgl.)

1.1.2 Ergänzende Unterlagen (neuester Jahres- und Finanzbericht sowie ggf. Prüfungsbericht)

1.1.3 Angabe der

- Ausgaben für Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten drei Jahren
- Ausgaben für Spendenwerbung in den letzten drei Jahren
- Einnahmen (ohne öffentliche Zuschüsse) in den letzten drei Jahren

Die Unterlagen zu 1.1.2 und die Angaben zu 1.1.3 sind von jedem Träger mit dem ersten Antrag für das jeweils laufende Haushaltsjahr vorzulegen.

1.2 Projektträger im Entwicklungsland

1.2.1 Rechtsform, Beschreibung der institutionellen Ziele, Gemeinnützigkeit

1.2.2 Budget, finanzielle Kapazität

1.2.3 Zahl der Mitarbeiter, fachliche Kapazitäten

1.2.4 Aktivitäten, Wirkungsbereich (sektoral, regional)

1.3 Verhältnis zwischen privatem Träger und Projektträger im Entwicklungsland und Bewertung bzw. Begründung der Zusammenarbeit

2. Projektbeschreibung

- 2.1 Zielgruppe und Projektstandort
- 2.2 Projektziele (präzise, möglichst quantifizierte Beschreibung des angestrebten Zustandes nach Projektdurchführung gegenüber der Situation vor Projektbeginn; Beispiele siehe Fragenraster)
- 2.3 Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele
- 2.4 Dauer des Vorhabens und Zeitplan der Projektdurchführung
- 2.5 Angaben zur Lebensfähigkeit des Projekts und zur Folgekostenfinanzierung nach Abschluß der Förderung
- 2.6 Bei Änderungs- bzw. Verlängerungsanträgen: Begründung, warum Änderung bzw. Verlängerung notwendig ist

3. Projektpersonal im Entwicklungsland

4. Projektvorbereitung

(Angaben der Unterlagen, auf denen der Antrag basiert; z.B. ausgearbeiteter Antrag des Projektträgers im Entwicklungsland, Vorbereitung vor Ort, Studie)

5. Finanzierungsplan

- 5.1 Voraussichtliche Ausgaben (insgesamt und aufgeteilt nach Haushaltsjahren, in DM)
 - 5.1.1 für Investitionen
 - 5.1.2 für laufenden Bedarf
 - 5.1.3 für Personal
 - 5.1.4 für Projektbetreuungsreisen
 - 5.1.5 für eine Evaluierung oder vorbereitende Studie
 - 5.1.6 Reserve für inflationsbedingte Ausgabensteigerungen und unvorhersehbare unabwendbare Mehraufwendungen; höchstens 7,5 % der Gesamtausgaben

- 5.2 Voraussichtliche Einnahmen (insgesamt und aufgeteilt nach Haushaltsjahren, in DM)
 - 5.2.1 Eigenleistung des privaten Trägers
 - 5.2.2 Eigenleistung des Projektträgers und/oder der Regierung im Entwicklungsland
 - 5.2.3 Leistungen von dritter Seite (z.B. anderen NRO, KEG, Bundesland)
 - 5.2.4 Zuwendung des BMZ

6. Abschätzung des Erfolgsrisikos durch den privaten Träger

(u.a. Erläuterung der negativen Einflüsse, die bei der Durchführung des Projekts zu erwarten sind, der Aussichten, daß das Projekt zu einer dauerhaften Verbesserung der Lebensbedingungen der Zielgruppe führt, sowie der Haupt-Annahmen für die Erreichung der Projektziele).

7. Antrag auf Abrechnung der unabhängigen Buchprüfer
(chartered accountants)

Die Einschaltung von unabhängigen Buchprüfern (chartered accountants) bei der Erstellung von Zwischennachweisen und Verwendungsnachweisen ist in Ausnahmefällen zulässig und ggf. besonders zu begründen.

8. Antrag auf vorzeitigen Einsatz von Eigenmitteln

Falls der private Träger seine Eigenmittel vor Bewilligung des Projekts durch das BMZ auf eigenes Risiko einsetzen möchte, muß dies hier begründet und beantragt werden.

9. Erklärung zum Auskunftsersuchen des Haushaltsausschusses

Folgende Erklärung ist wörtlich in den Antrag aufzunehmen:

"Ich/wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, daß der BMZ dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuß dies beantragt."

10. Unterschrift, Datum

DER BUNDESMINISTER FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
- REFERAT 324 -

**Terms of Reference
für Evaluierungen**

1. Vorbemerkungen

- Anlaß und Ziel der Untersuchung
- Zeitraum der Untersuchung
- Zusammensetzung der Sachverständigengruppe
- Methodik zur Durchführung der Untersuchung
- Beteiligung des Projektträgers im Entwicklungsland an der Evaluierung
- besondere Vorkommnisse während des Aufenthalts im Partnerland

2. Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen

3. Rahmenbedingungen für das Projekt

3.1 Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Indikatoren der Projektregion

- tabellarische Übersichten
- Übersichtskarten

3.2 Sektorkurzanalyse

(Überblick über die Hauptmerkmale des Sektors, administrative Beschränkungen, Entwicklungsperspektiven

3.3 Kurzbeschreibung des Projektes

- Vorgeschichte
- Laufzeit
- für Projektverlauf und -erfolg wesentliche Merkmale der Durchführung
- Personaleinsatz und Materiallieferungen, Finanzübersicht
- Projektträger im Entwicklungsland
- administrative Verankerung einschließlich Rechtsgrundlagen
- vorangegangene Untersuchungen (Feasibility-Studien, Evaluierungen etc.)

4. Zielanalyse

Ursprüngliche Ziele/derzeitige Ziele; Hauptziele, Nebenziele; Projektziele; konkret angestrebtes Projektergebnis

4.1 Ziele des Projektträgers im Entwicklungsland

- Bedarfsanalyse, Kapazitätenanalyse, Institutionenanalyse, Analyse der Nehmerbeschränkungen (administrative Engpässe, Finanzierungsmöglichkeiten, Zahl der qualifizierten Fachleute für die Projektdurchführung etc.)

4.1 Ziele privaten Trägers

- Analyse der entwicklungspolitischen Konzeption, Unterlagen anderer Geber etc.

4.3 Überprüfung

- ob die Ziele auf den verschiedenen Ebenen miteinander vereinbar sind (Kompatibilität)
- ob das Zielsystem in sich logisch ist (Konsistenz)
- ob das Zielsystem realistisch ist (läßt sich das Projektziel mit den konkret angestrebten Projektmaßnahmen erreichen?)
- welche Ziele werden der Erfolgskontrolle zugrunde gelegt?

5. Analyse und Bewertung der Planung

5.1 Beurteilung der Qualität der Projektprüfungsunterlagen
(Durchführbarkeitsstudien, Prüfungsberichte etc.)

5.2 Organisation der Planung beim privaten Träger

Existenz von Planungsübersichten, Ablaufschemata mit zeitlichen und fachlichen Vorgaben,

Zielgruppen- und Träger-Analyse, Planung der Projektübergabe und von Komplementärmaßnahmen, Personaleinsatzplanung, Planung der Partnerschaftsleistungen etc.)

5.3 Bewertung von Methodik und Technik der Planung

6. Analyse und Bewertung der Durchführung

6.1 Beschreibung der Aktivitäten und der Faktorausstattung
(Personal, Material)

- 6.2 Vergleich der Aktivitäten mit der Aufgabenbeschreibung
(Vergleich der festgelegten Aufgaben mit den tatsächlich wahrgenommenen Aktivitäten)
- 6.3 Entsprechen die erbrachten Leistungen dem gegenwärtigen Stand der Sozial-, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie den darin angewandten Regeln und Verfahren unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten?
- betriebswirtschaftliche Analyse
 - volkswirtschaftliche Analyse
 - fachlich-technische Analyse
 - Analyse unter formalen Gesichtspunkten
- 6.4 Bewertung von Methodik und Technik der Durchführung
- Vollständigkeit
 - Widerspruchsfreiheit
 - Zielwirksamkeit
 - Qualität der Durchführung nach den Kategorien:
politisch, administrativ, sozial, ökonomisch, finanziell, technisch, personell, zeitlich

7. Projektsteuerung

- | | |
|--------------|---|
| Ebenen: | <ul style="list-style-type: none">- privater Träger- Projektträger im Entwicklungsland- Projektmanagement |
| Instrumente: | <ul style="list-style-type: none">- Grundsatzpapiere o.ä.- Backstopping- Berichtswesen, Projektbesuche |

Bereiche:

- Organisation
- Rechnungswesen
- Beschaffung
- Finanzierung
- Personalwesen etc.

8. Analyse des Entwicklungseffektes

8.1 Identifizierung und Beschreibung von Projektbeiträgen zu

- Strukturverbesserungen
- Entwicklungsmotivation
- Wissensübertragung
- Erhaltung der ökologischen Rahmenbedingungen
- "institution building"
- Grundbedürfnisbefriedigung

8.2 Rolle des Projektbeitrages des privaten Trägers im Kontext des Projekts des Partnerlandes

- Beitrag zu dem Ziel des Projekts
- Beispielcharakter
- Auslösung von Komplementär- und flankierenden Maßnahmen
- Auslösung von Folgekosten
- Bindung von Ressourcen

9. Gesamtbeurteilung

9.1 Bewertung des Projekterfolges

- Effektivität: Waren die angewandten Methoden und Arbeitsweisen für die Zielerreichung wirksam?

- Effizienz: Ist das Verhältnis von Aufwand und Ertrag (Kosten/Nutzen) in bezug auf das Projektziel zu rechtfertigen?
- Signifikanz: Hat das Projekt einen nachhaltigen Effekt auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Projektregion/der Zielgruppe ausgeübt?

9.2 Ursachen für Abweichungen von der Projektzielsetzung

10. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen an private Träger und Projektträger im Entwicklungsland, Projektmanagement

10.1 Empfehlungen zur Fortsetzung des Projektes (Weiterführung ohne Veränderung in der Zielsetzung, modifizierte Weiterführung mit Verlängerung, Beendigung mit Nachbetreuung, Abbruch)

10.2 Noch erforderliche Maßnahmen aufgrund der bisherigen Durchführung des Projektes zur vollständigen Zielerreichung bzw. Sicherung des Projekterfolges

10.3 Maßnahmen, die über den bisherigen Planungs- und Durchführungsrahmen hinausgehen:

- Erstellen einer Planungsübersicht:
Projektablauf, Personal, Material, Finanzen
- Ggf. Nachweise für die Wirtschaftlichkeit und Kostenwirksamkeit
- Folge- und Komplementäraktivitäten

11. Allgemeine Schlußfolgerungen

- Können aus dem Einzelfall allgemeine Schlußfolgerungen für ähnliche bestehende oder künftige Projekte gezogen werden, und zwar unter den Aspekten der Konzeption, Planung, Abwicklung und Steuerung?
- Beurteilung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit des betreffenden Projekttyps (Modellcharakter)

12. Anhang

12.1 Reise und Arbeitsablauf

12.2 Quellen (Gesprächspartner, Erhebungen), Interviews, Dokumente usw.

Vereine, Initiativen, Kontaktadressen
für die Ausländerarbeit in den Ländern
Mecklenburg - Vorpommern
Brandenburg
Sachsen - Anhalt
Sachsen
Thüringen
sowie in Berlin - Ost

Land Mecklenburg-Vorpommern

Greifswald

- Friedenskreis
- c/o Christian Stellwag
- Karl-Marx-Platz 15
- 0-2200 Greifswald

Güstrow

- Gesellschaft für solidarische Entwicklung
- c/o Dr. Peter Ruder
- Gorkiweg 13
- 0-2600 Güstrow

Koserow

- Arbeitskreis Südliches Afrika
- Pfarrer Christoph Erben
- Fischerstraße 27
- 0-2225 Koserow

Malchin

- Sozialstation der ev.-luth. Kirche
- W.-Pieck-Str. 40
- 0-2040 Malchin

Rostock

- Ausländerkulturverein
 - c/o Regina Brühe
 - Neuer Markt 1
 - 0-2500 Rostock
- Tel. 381 442

Schülerfreizeitzentrum

Kuhfallstraße
0-2500 Rostock

Land Mecklenburg-Vorpommern

Rostock

- Nord - Süd Forum
c/o Herr Reuter
Universität Rostock
Sekt. Lateinamerikawissenschaften
August-Bebel-Str.
0-2500 Rostock

- Gesellschaft für solidarische Entwicklung
c/o Dr. Wolfgang Bautz
Arno-Holz-Str. 4
0-2500 Rostock

- Arbeitskreis Mocambique
c/o Dr. Thomas Keller
Stolteraweg 2a
0-2530 Rostock-Dietrichshagen

Schwerin

- Cabana Schwerin
c/o Bärbel Bittermann
Fr.-Engels-Str. 2/III 8
0-2792 Schwerin

- Multikulturelles Begegnungszentrum e.V.
Robert Werner
Dr.-Külz-Str. 3
0-2752 Schwerin

Stavenhagen

- Sozialstation der ev-luth. Kirche
Schloßstr. 1
0-2044 Stavenhagen

Land Mecklenburg-Vorpommern

Stralsund

- Arbeitskreis Ausländerfragen

c/o Frank Wenzel

Frankendamm 43

0-2300 Stralsund

- Südafrika-Arbeitskreis Stralsund

c/o Grit Rüchel

Mönchstr. 48

0-2300 Stralsund

Land Brandenburg

Cottbus

- Gesellschaft für solidarische Entwicklung
c/o Hans-Joachim Antpusat
Klosterstr. 13
10-7500 Cottbus

Eisenhüttenstadt

- Ausländerbeirat Eisenhüttenstadt
c/o Wolfgang Gawel Tel. 63248
Nadelwehrring 42
0-1220 Eisenhüttenstadt

- Arbeitskreis Lateinamerika
c/o Katharina Tiedecke
Otto-Grothewohl-Ring 47
0-1220 Eisenhüttenstadt

Fredersdorf

- Arbeitskreis Zimbabwe
c/o Ulrich Daut
Hermann-Löms-Str. 18
0-1273 Fredersdorf

Klosterfelde

- Zweidrittewelt-Gruppe
c/o Dieter Gadischke
Str. der Roten Armee 40
0-1295 Klosterfelde

Land Brandenburg

Perleberg

- Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen
Caritasverband Berlin
Wittenberger Str. 58
D-2910 Perleberg

Sprechtag: Di. 9.00 - 18.00, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Potsdam

- Initiativgruppe Ausländerfragen
c/o Mechthild Falk
Schlüterstr. 1
D-1570 Potsdam

- Terra Unida

Joachim Briesemann
Berliner Str. 49
D-1560 Potsdam

Öffnungszeit: Dienstag, ab 19.00 Uhr

- Potsdamer Initiative Binationaler Familien
c/o Kerstin Zimba
Ziolkowskistr. 40
D-1597 Potsdam

- Deutsch-Afrikanische Gesellschaft

Kontakttelefon:
Dr. Könnicke 21782
Prof. Thole 76701

- Gesellschaft für solidarische Entwicklung
c/o Bernd Kühnemund
Niels-Bohr-Str. 24
D-1587 Potsdam

- Aktionsladen Unterstützung Mocambique

c/o Hlidegard Rugenstein
Gutenbergstr. 77
D-1500 Potsdam

Land Sachsen - Anhalt

- Bitterfeld
- Sozialdemokratische Partei Vietnams
TIA SANG
PF 128
0-4400 Bitterfeld

Halle/S.

- Eine - Welt - Haus e.V. Tel. 23601

Große Klausstr. 11
Reformhaus
0-4020 Halle

- Cabana Halle
St. Georgen-Kirchgemeinde
Glauchauerstr. 77
0-4020 Halle

Friedenskirche
Ludwig - Wucherer - Str. 37
0-4020 Halle

- Rotes Kreuz - Kreisverband
Rud. - Breitscheid - Str. 80
0-4020 Halle

- 2/3-Welt-Gruppe Halle
c/o Maitz Scharf
Carl-Robert-Str. 35
0-4929 Halle

Magdeburg

- Ausländervereinigung "Kontakt International"
Ulrike Wagner
Keplerstr. 4a
0-3010 Magdeburg
Sprechzeiten: Di. 17.00 - 19.00 Uhr
 - Kirchlicher Arbeitskreis
Monika Berger, Marcus Richert
Max-Josef-Metzger-Str. 3
0-3010 Magdeburg
 - Caritasverband
Michael Wojniechowski
Max-Josef-Metzger-Str. 3
0-3010 Magdeburg
 - Malteser Hilfsdienst
Gerhard Riedel
Max-Josef-Metzger-Str. 3
0-3010 Magdeburg
 - Initiative 3.-Welt-Haus
c/o Thomas Lösche
Brüderstr. 2
0-3018 Magdeburg

Land Sachsen - Anhalt

Stendal

- Arbeitskreis Ausländerfragen
c/o Neues Forum
Jakobikirchhof 4
0-3500 Stendal

Weissenfels

- Arbeitskreis ökumenische Solidarität
c/o Erika Wiegand
Burgweber Str. 16a
0-4850 Weissenfels

Wittenberg

- Cafe' Cabana
Pfarrer Manfred Langer
Schulstr. 105
0-4600 Wittenberg

Land Sachsen

Annaberg - Buchholz

- Initiative Dritte Welt
c/o Andre' Bruecker
Rathaus
Am Markt
0-9300 Annaberg - Buchholz

Chemnitz

- Cafe' Cabana
Helmut Käßler
Josephinenplatz 8
0-9002 Chemnitz
- AG In - und Ausländer
c/o Umweltzentrum
Henriettenstr. 5
0-9006 Chemnitz

Land Sachsen

Bischofswerda

- Tanzania Arbeitskreis
c/o Norbert Knorr
Aug. - 'Bebel - Str. 1
0-8500 Bischofswerda

Chemnitz

- Brasilien Arbeitskreis
c/o Hans-Joachim Borzik Tel. 588472
Reichenhainer Str. 191
0-9057 Chemnitz

- Food first Information & Action Network
(FIAN)

Internationale Menschenrechtsorganisation
für das Recht sich zu ernähren
Hans-Joachim Borzik
Reichenhainer Str. 191
0-9057 Chemnitz

- Mali-Gruppe

c/o Gerald Richter Tel. 50988
Str. der Freundschaft 54
0-9030 Chemnitz

- Sprecherrat der WELT-Laden-

Initiativen in den FNL
c/o Jens Barthel Tel. 584087
Julian-Marchlewski-Str. 197
0-9026 Chemnitz

Land Sachsen

Dresden

- Eine-Welt Arbeitskreis der Versöhnungskirche Dresden
Schandauer Str. 35
0-8021 Dresden
- 2/3-Welt-Arbeitskreis der Versöhnungskirche Dresden
- Lateinamerikagruppe
c/o Friedrich Brachmann
Voglerstr. 16
0-8021 Dresden
- Eine-Welt-Bibliothek
Kreuzstr. 7
0-8010 Dresden
- Arbeitskreis für Entwicklungspolitik
c/o Claudia Greifenhahn
Auf der Scheibe 3
0-8029 Dresden
- Arbeitskreis Mocambique
c/o Dr. Eberhard Mai
Rosenbergstr. 10
0-8021 Dresden
- Brasiliengruppe
c/o Anneliese Flurig
Hans-Grundig-Str. 20/404
0-8019 Dresden
- Nationalitätenzentrum
Haus der Jugend
Mommsenstr. 13
0-8027 Dresden

Dresden

- Cabana Dresden
Beratungsstelle/Kirchliche Ausländerarbeit
Kreuzstr. 7
0-8010 Dresden
- Ausländerrat Dresden e.V.
c/o Sigrid Müller
Friedrich - Engels - Str. 21
0-8010 Dresden
- Ring-Nationalitätenzentrum
Maternistraße 17 / Zi.241
0-8010 Dresden
- Inkota
Caspar-David-Friedrich-Str. 5
0-8020 Dresden
- Quilombo-Eine-Welt e.V.
Pemricher Str. 19
0-8029 Dresden
- Afrikanische - Katholische Mission
c/o Hans Lamprecht
Nicode Str. 1
0-8093 Dresden
- Kontakt - Vereinigung der UdSSR-Bürger im Bezirk Dresden
e/o Dr. Lidija Pietsch
Leningrader Str. 18 a
0-8010 Dresden

Land Sachsen

Freiberg

- Cabane Freiberg
- Petrikirche
- c/o Christine Wagner
- W. - Külz - Str. 26
- 0-9200 Freiberg

Görlitz

- Arbeitskreis "Solidarisch Leben"
- c/o Edith Semmling
- Pontestr. 7
- 0-8900 Görlitz

- Begegnungszentrum "Via Regia"
- c/o Michael Schirmer
- Otto - Nuschke - Str. 2
- 0-8900 Görlitz

Kamenz

- Beratungsstelle für Ausländer
- Diakonisches Werk Kamenz
- Christine Rietsch
- Kirchstr. 11
- 0-8290 Kamenz

- Soziale Betreuung
- DRK Kamenz
- Feigstr. 1
- 0-8290 Kamenz

Leipzig

- Cabana Leipzig Tel. 326 047
Dieter Braun
Paul-List-Str. 17
0-7010 Leipzig
- Cafe' für In-und Ausländer
Erich-Kästner-Str. 11
0-7030 Leipzig
- Dritte-Welt-Zentrum
c/o Eike Otto
Industriestr. 42
0-7031 Leipzig
- Deutsch-Japanische Freundschaftsgesellschaft
c/o Renate Piasek-Lenz
Moschelestr. 2
0-7010 Leipzig
- Gesellschaft für bedrohte Völker
c/o Dr. Fausi Rassoul Tel. 716 5419
Gretelweg 2
0-7030 Leipzig
- Vereinigung ausländischer Bürger
c/o Edmundo Muchanga Tel. 694 225
Köhlerstr. 10
0-7050 Leipzig
- Projektgruppe Ausländerintegration der
Universität Leipzig
Dr. Ursula Ueberschär
PSF 55
0-7010 Leipzig
- Ensemble "Solidarität"
c/o Hans Thomas
Fr.-Krieg-Str. 1
0-7126 Mölkau

Leipzig

- Arbeitskreis Gerechtigkeit für Nikaragua
c/o Michael Maruschke
Karl-Liebknecht-Str. 137
0-7030 Leipzig
 - Initiativgruppe Hoffnung Nikaragua
c/o Ev. luth. Superintendentur Leipzig Ost
Nikolaikirchhof 3
0-7010 Leipzig
 - IG Farbig (Farbige Deutsche)
Karl-Tauchnitz-Str. 3
0-7010 Leipzig
 - Gesellschaft für Solidarische Entwicklungszusammenarbeit
c/o Dr. Diane Hentschel Tel. 289 334
Gellertstr. 9
0-7010 Leipzig
 - Interkulturelles Zentrum
David Rush
Ritterstr. 12 / 310
0-7010 Leipzig
 - Internationales Studentenkommittee
c/o Antonio dos Santos
Joh.-R.-Becher-Str. 11 / 355
0-7030 Leipzig
 - Gesellschaft für Völkerverständigung
c/o Hassan Zeinel Abidine
Paul-Flechsing-Str. 17
0-7039 Leipzig
 - Freundschaftsgesellschaft Vietnam
c/o Heike Baldauf
Erich-Ferl-Str. 178
0-7050 Leipzig

Land Sachsen

Leipzig

- Deutsch-Afrikanische Gesellschaft
c/o Dr. Jürgen Kunze Tel. 2312 402
Theklaer Str. 53
D-7024 Leipzig

Meuselwitz

- Arbeitskreis Benin
c/o Ulrich Roedel
Bahnhofstr. 22
0-7404 Meuselwitz

Schirgiswalde

- Arbeitskreis Zweidritteltwelt
c/o Petra Saring
Adolph-Kolping-Str. 3
0-8605 Schirgiswalde

Zwickau

- Friedenszentrum Zwickau
c/o Monika Dressel
Steinpleiser Str. 34
0-9591 Zwickau

- Arbeitskreis Mocambique
c/o Winfried Lerchner
Baikonurweg 46
0-9561 Zwickau

Land Sachsen

Zwickau

- Cafe' Cabana
Rainer Pohl
Heinrich - Heine - Str. 58
0-9550 Zwickau

Land Thüringen

Brand - Erbisdorf

- Cabana Brand - Erbisdorf
Dieter Rutkowski
Karl - Marx - Str. 8
0-9230 Brand - Erbisdorf

Gotha

- Cafe' Cabana
Jüdenstr. 27
Gemeindehaus
0-5800 Gotha

Beratung jeden 1. und 3. Samstag 15.00 bis 17.00 Uhr

- Arbeitsgruppe "Ausländer"
Klosterplatz 6
0-5800 Gotha

Frau Ines Stephanowsky , Beratung jeden Mittwoch 20.00 Uhr

Ilmenau

- Evangel.-Luth. Pfarramt
Christian Köhler
Marktstr. 10
0-6300 Ilmenau

Jena

- Cabana Jena
c/o Franziska Rohner
Johannesstr. 8
0-6900 Jena

- Eine - Welt - Haus
c/o Uta Trillhose
Max - Steenbeck - Str. 4
0-6908 Jena - Winzerla

- Deutsch-Afrikanische Gesellschaft
Kontakttelefon:
Jürgen Schröder 834068 d.
21415 p.

Land Thüringen

Ilmenau

- Arbeitskreis Südliches Afrika
c/o Christiana Mai
PF 27
0-6300 Ilmenau

Jena

- el camino e.V.
Arbeitskreis Solidarität
Quergasse 12
0-6900 Jena

- Deutsch-Afrikanische Gesellschaft
Kontakttelefon:
Jürgen Schröder 834068 d.
21415 p.

Erfurt

Weimar

- Aktionsgemeinschaft 3. Welt e.V.

Welt - Laden

Am Graben 25

0-5300 Weimar

- Akademisches Auslandsamt

Hochschule für Architektur und Bauwesen

Geschw.-Scholl-Str. 8

0-5300 Weimar

- Arbeitskreis Ausländerfragen

c/o Die Grünen

Goetheplatz 9b

0-5300 Weimar

- Katholisch-Soziale Aktion

c/o Werner Pfohl

Katholisches Pfarramt

Paul-Schneider-Str. 3

0-5300 Weimar

Liste der Bürgerinitiativen und Vereine der "Ausländerarbeit"
in Ostberlin

"Berliner Initiative
BINationaler Familien e.V."
Dr. Änne Cruz-Münch

Koppenstraße 61
0-1017 Berlin

Cabana
Bartholomäus Gemeinde
Gertrud Müller

Tel.: 438 3207

Friedenstraße 1
0-1017 Berlin

"Vereinigung der in
Deutschland lebenden
Kubaner e. V."
Justo Luis Cruz Bravo

Koppenstraße 61
0-1017 Berlin

SOFIA beim UFV
(Solidarische Frauen-Initiative
"Ausländerinnen")
Haus der Demokratie

Friedrichstraße 165
0-1080 Berlin

Dritte Welt-Zentrum
Winsstraße 53
0-1055 Berlin

Tel.: 436-1323

Für eine kulturvolle,
solidarische Welt e. V.
Mulackstraße 22
0-1040 Berlin

Tel.: 229 6268

Arco Iris
Dr. Saleh Hussain
Galenusstraße 28
0-1100 Berlin

Tel.: 482 8801

AG Ausländerprobleme der
Humboldt-Universität
Sandra Gruner-Domic
Finowstraße 3
0-1035 Berlin

Gesellschaft für solidarische
Entwicklungszusammenarbeit
Gerda Lennig

Postfach 394

0-1060 Berlin

Informations- und Beratungszentrum
für Vietnamesen in Berlin
Nguyen Luu Hong Quang
Tamara Hentschel
Nguyen Thu

Erich-Glückauf-Straße 36/0104

0-1143 Berlin

Vereinigte Linke
AG Ausländerpolitik
Eike Gringmuth

Tel.: 282 3973

Große Hamburger Str. 31

0-1040 Berlin

Kulturinitiative 89
AK Interkulturelle Begegnung
Dr. Edith Broszinsky-Schwabe
Humboldt-Universität
Sektion Kulturwissenschaften/
Ästhetik

Tel.: 227 3619

Charlottenstraße 43

0-1080 Berlin

IFM Ausländergruppe
Evelyn Zupke
Haus der Demokratie
Raum 315

Tel.: 229 1396

Friedrichstraße 165
0-1080 Berlin

Ring Berlin e. V.
Jugendclub "Jojo"

Tel.: 282 3727

Wilhelm-Pieck-Str. 216
0-1040 Berlin

Die Arche
Schöneicher Str. 3/4
0-1092 Berlin

Tel.: 376 5472

Bürgerinitiative
Ausländische MitbürgerInnen e.V.
Schöneicher Straße 3/4
0-1092 Berlin

Tel.: 322 0987

Vereinigung Ausländischer
Bürger
z. H. von John Tarver
Mollstraße 23
0-1020 Berlin

Tel.: 561 6845

Förderverein Multikultur
& kommunale Kulturarbeit

Johannisstraße 2

0-1080 Berlin

Sprecherrat der ausländischen
Studenten der HfÖ
Rafael Delgado

Hermann-Duncker-Str. 8

0-1157 Berlin

Initiativgruppe
"Kultur ist plural"

Haus am Köllnischen Park 6-7
Zi. 604

0-1020 Berlin

Amnesty International
V. Türk

Wörther Straße 26

0-1055 Berlin

"Mikado"

Tel.: 322 5153

Rostocker Straße 15

0-1095 Berlin

AG Ausländerfragen
beim SPD-Vorstand
Jan Schad

Tel.: 448 5675

Husemannstraße 12
0-1058 Berlin

Domowinagruppe Berlin
Jurij Wuschansky

Leipziger Straße 47/1503
0-1080 Berlin

Jüdischer Kulturverein
Oberwasserstraße 12
Raum 317
0-1020 Berlin

Tel.: 207 1070

Gesellschaft für bedrohte Völker
c/o Andreas Passarge
Kraetkestr. 22
D-1136 Berlin

Deutsch-Afrikanische Gesellschaft
c/o Günter Voß
PF 302
D-1060 Berlin

Liga für Völkerverständigung
Kochhannstr. 27
D-1034 Berlin Tel. 4364 278

Südafrikagruppe
c/o Tina Krone
Husemannstr. 3
D-1055 Berlin

INKOTA-Arbeitskreis und Netzwerk e.V.
Georgenkirchstr. 70
D-1017 Berlin

Arbeitsgruppe 2/3 Welt der Grünen Partei
c/o Eva-Maria Hollerung
Samariterstr. 27
D-1035 Berlin

Arbeitsgruppe 2/3 Welt des Neuen Forums
c/o Nik Nitschmann
Weichselstr. 20
D-1035 Berlin

Anti-Apartheid-Initiative
c/o Kathrin Schmidt
PF 13
D-1080 Berlin Tel. 2820282

Arbeitsgruppe südliches Afrika
Dr. Eike Gringmuth
Große Hamburger Str. 31
D-1040 Berlin

Arbeitskreis Südliches Afrika
"Xitsikwane"
Dritte-Welt-Zentrum
Winsstr. 53
D-1055 Berlin

Entwicklungs-politische Gesellschaft e.V.
Hermann-Duncker-Str. 8 Tel. 504 2892
D-1157 Berlin 504 2407

Indien Arbeitskreis
c/o Petra Schiera
Cottbuser Platz 27
D-1152 Berlin

Nicaragua-Arbeitskreis Berlin e.V.
Winsstr. 53
D-1055 Berlin

Arbeitskreis Mocambique
c/o Frau Romberg
Auguststr. 80
D-1080 Berlin

Ablage Zb.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
- Außenstelle Berlin -

Geschäftszeichen

Berlin, den 3.9.1991

304 - T 7300 - 6/91 Nr. 22
.....
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: O-Netz: 232 -04
W-Netz: 3154-04

Telefax: 030/3154 - 4530

Leipziger Str. 5-7
0-1080 Berlin

Der Bundesminister für
Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Gossner-Mission
Leiter der Dienststelle
Rodelbergweg 6

0-1195 Berlin

Sehr geehrter Herr Krause,

der aus Ihrem Schreiben vom 8.8.1991 hervorgehende kurze Sachbericht über die Verwendung der Zuwendung über 25.000,- DM wird von uns anerkannt. Bei Abgabe künftiger Verwendungsnachweise bitte ich zu beachten, daß eine eindeutige Zuordnung verausgabter Mittel zur Summe der Bundesmittel und zu den dazugehörigen eingereichten Belegen notwendig ist.

Den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1990 schicke ich Ihnen zu unserer Entlastung zurück.
Die Prüfung ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Zeller
Zeller

8.8.91

Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
-Außenstelle Berlin-
Leipziger Str. 5 - 7

Kr./Hä.

1080 Berlin

Betr.: Ihr Zeichen B-333-T 7300-6/91 Nr. 22

Sehr geehrter Herr Zeller!

Bei Ankündigung der Zuwendung Ihres Hauses wurde uns versichert, daß für diese Anschubfinanzierung, die als Haushaltsstützung zu verstehen sei, kein Über den Haushaltsplan hinausgehender Verwendungsnachweis erforderlich sei. Wir haben diese Versicherung nur allzu gerne geglaubt, zumal wir im selben Jahr eine detaillierte Auflistung all unserer solidarischen und entwicklungs-politischen Aktivitäten und Aufwendungen Ihrem Hause übermittelt haben. Ohne diese Statistik zu wiederholen, möchte ich ein paar Eckwerte dieser Leistungen benennen:

1990 waren zwei Referenten (Theol.) 1,3 Sekretärin, 1 Sachbearbeiter und zwei Überseemitarbeiter in unserer Überseeprojektarbeit beschäftigt. Neben Projekten für Nikaragua und Südafrika war insbesondere unser Personalprojekt in Sambias wichtigster Ausgabeposten. Im laufenden Jahr haben wir ca. 100 Solidaritäts- und Entwicklungspolitische Bildungsveranstaltungen durchgeführt (im wesentlichen Gemeindeveranstaltungen, aber auch größere bis zu 70 Teilnehmern). Für die einzelnen Projekte gibt es in der Gossner-Mission Arbeitskreise, die sich ca. 6mal im Jahr zu Studienarbeit und Begleitung der Partnerschaften in unserem Hause versammeln. Neben Besuchsprogrammen im Obersie hat die Teilnahme an Seminaren zur Begründung neuer Kooperationsverhältnisse mit analogen Partnerinstitutionen in den alten Bundesländern 1990 einen zusätzlichen Aufwand erforderlich gemacht. Wie unsere Ergebnisrechnung ausweist, haben wir durch Stagnation des Spendenaufkommens und gewachsene oder zusätzliche Kosten Einbußen im Rahmen unserer Finanzmittel verzeichneten müssen, wodurch die 25.000,- DM für uns zu einer willkommenen Ausgleichsfinanzierung wurde.

Was die Prüfung unserer Jahresrechnung anbetrifft, so war die Gossner-Mission gehalten, als Werk der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, die Prüfung von einer kirchlichen Treuhandstelle vornehmen zu lassen. Nach dem Tode unseres langjährigen Prüfers von der Treuhandstelle der Inneren Mission in Potsdam haben wir in Abstimmung mit dem Konsistorium Berlin-Brandenburg und unter der Aufsicht von Herrn OR Ritter, damaliger Geschäftsführer des Bundes ev. Kirchen, den Finanzreferenten des Bundes, Herrn M. Orphal, mit der Prüfung unserer Jahresrechnung beauftragt. Dieser Beauftragung liegt ein Beschuß unseres Kuratoriums, in dem die mit uns kooperierenden Landeskirchen vertreten sind, zugrunde. Nach der Auflösung des Bundes befindet sich Herr Orphal in einem Umschulungslehrgang für den Öffentlichen Dienst.

Zum 1.1.92 planen wir die Fusion mit der Gossner-Mission West, unter deren Rechtsform (als e.V. eingetragen beim Senator für Justiz). Damit werden zu diesem Zeitpunkt andere Wirtschaftlichkeitskriterien relevant, was uns bewogen hat, für die Übergangszeit gehabte Praktiken fortzuschreiben.

Ich hoffe, daß die Ausführungen zu unserem Arbeitsprofil dem Zahlenwerk etwas mehr Konturen verleihen und hoffe, daß Sie für Ihren Bedarf genügen. Andernfalls lassen Sie uns bitte genauer wissen, welche Informationen und in welcher Anlage Sie benötigen.

Mit der Bitte um Nachsicht für all die zusätzlichen Bemühungen
grüße ich Sie freundlich


Bernd Krause

Leiter der Dienststelle

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Außenstelle Berlin -

Geschäftszeichen

8-333-7 7300-6191 Nr. 22

(bei Antwort bitte angeben)

Berlin, den 1. 8. 1991

Telefon: O-Netz 232 - 04
W-Netz 3154 - 04

Telefax: 030/8523815

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Leipziger Str. 5 -7, O - 1080 Berlin

Gossner-Mission
Leiter der Dienststelle

Rodelbergweg 6
O - 1195 Berlin

Sehr geehrter Herr Krause!

Ihre Unterlagen betreffs der Zuwendung von 25.000,00 DM wurden von mir geprüft. Leider ist weder ein verbaler noch ein finanzieller Nachweis über die Verwendung der Mittel erbracht worden. Aus der Ergebnisrechnung 1990 ist nur die Einnahme der Sonderzuweisung des BMZ ersichtlich.

Ich bitte Sie deshalb (wenn ein Finanzbericht nicht vorgelegt werden kann), mir zumindest einen kurzen Sachbericht zur Verwendung o. a. Mittel einzureichen. Auch möchte ich Sie bitten, mir nähere Angaben zu Herrn Orphal zu machen bzw. einen Nachweis zu erbringen, daß es sich bei ihm um einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer handelt.

Bitte übersenden Sie mir die Angaben bis spätestens zum 23. 8. 1991.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Zeller
Zeller

XXXXXXXXXXXXXX

den 22.5.91

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
Außenstelle Berlin
z. Hd. Herrn Krause

Leipziger Str. 5/7
Berlin

0 - 1 0 8 0

Betrifft : Vorlage des Prüfungsberichts zur Jahresrechnung der
Gossner Mission für 1990
(Ihre Geschäftszeichen B333 - T7300-6/91 - Zuwendung Sonderfonds)

Sehr geehrter Herr Krause !

Anbei erlauben wir uns Ihnen den erbetenen Bericht über die
Prüfung unserer Jahresrechnung zu übermitteln, auf deren Grund-
lage unser Kuratorium die Entlastung ausgesprochen hat. Wir
möchten Sie noch einmal höflichst um Verständnis und Nachsicht
dafür bitten, daß die Ausfertigung des Berichtes erst so spät
zustande gekommen ist, aber durch die Auflösung des Bundes
Ev. Kirchen und die damit verbundenen Umstrukturierungen hat
der Prüfer die vorher getroffenen Terminzusagen nicht einge-
halten.

Gestatten Sie uns, Ihnen noch einmal herzlich zu danken, für die
unserer Arbeit zugeführte Unterstützung, die insbesondere in
dieser Übergangsphase außerordentlich hilfreich war.

Mit herzlichen Grüßen - auch an all diejenigen, die an dieser
Zuwendung beteiligt waren -

Hochachtungsvoll


Bernd Krause

Leiter der Dienststelle

den 13.3.91

An das
Bundesministerium für
Wirtschaftliche Zusammenarbeit
Außenstelle Berlin

Leipziger Str. 5/7
Berlin

0 - 1 0 8 0

Betrifft: Vorlage der Jahresrechnung der Gossner-Mission 1990
(Ihre Geschäftszeichen B 333- T7300-6/91 - Zuwendung Sonderfonds)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Ihnen noch einmal danken für die, durch die Zuwendung von 25.000,- DM 1990 erfolgte Unterstützung unserer Arbeit. Wir erlauben uns, Ihnen anliegend die Jahresrechnung der Gossner-Mission zur Kenntnis zu geben. Die Jahresrechnung ist vom Kuratorium der Gossner-Mission auf seiner Sitzung am 29. Januar 1991 angenommen und der Dienststelle, vorbehaltlich der Prüfung durch einen kirchlichen Prüfer, Entlastung erteilt worden. Wie am 13. 3. 91 bereits telefonisch mit Herrn Heyl vorabgestimmt, möchten wir Sie höflichst um Verständnis bitten, daß wir den Prüfungsbericht voraussichtlich erst nach dem 31. März nachreichen können. Im Prozeß der Zusammenführung der Arbeitsbereiche der Gossner-Mission gehen wir davon aus, daß wir in diesem Jahr zum letzten Mal eine gesonderte Prüfung für den Ost-Bereich vornehmen lassen müssen. Deshalb liegt uns daran, möglichst dasselbe Prüfverfahren wie in den Vorjahren auch dieses letzte Mal zu praktizieren. Da aber unser Prüfer vom Bund Evangelischer Kirchen bereits an Umschulungsprogrammen teilnimmt, konnte die Revision bislang noch nicht durchgeführt werden. Wir gehen im Sinne der Erwartungen unseres Kuratoriums davon aus, daß die Prüfung bis Ende April erfolgt sein soll und würden entsprechend eine Kopie an Sie nachreichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Anlage

Jahresrechnung
der Gossner-
Mission - 1990

Hochachtungsvoll


Bernd Krause

Leiter der Dienststelle

DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
- Außenstelle Berlin -

Uwe

Geschäftszeichen
B 333 - T 7300 - 6/91

(bei Antwort bitte angeben)

Der Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit
Leipziger Str. 5/7 : 0-1080 Berlin

(W-Netz Berlin) Datum 25.02.1991
8 52 38 15
(O-Netz Berlin)
Vermittlung
232-0 4
Durchwahl

232 3944

Gossner Mission
Rodelbergweg 6

O - 1195 Berlin

Betrifft: Zuwendung aus dem Sonderfonds des Ministerrates der ehemaligen DDR

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Zuwendungsbescheid des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit erhielten Sie aus einem Sonderfonds Mittel zur institutionellen Förderung in Höhe von

25.000,- Deutsche Mark.

In diesem Zuwendungsbescheid war es Ihnen zur Auflage gemacht worden, daß bis zum 31. März 1991 ein Finanzbericht einzureichen ist, der den Prüfungsvermerk eines unabhängigen Revisors enthält.

Vorsorglich weise ich Sie auf diesen Termin noch einmal hin und bitte Sie, uns gegenüber einen Nachweis zu führen, ob und in welcher Höhe die ausgereichten Mittel verausgabt wurden. Aus haushaltrechtlichen Gründen sind wir als Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit an diesem Termin gebunden, da wir unsererseits dem Herrn Bundesminister der Finanzen berichtspflichtig sind.

Über die noch nicht verausgabten Mittel bleibt die Auflage im Zuwendungsbescheid bestehen. Ob die dafür in Ihre Verfügung gelangenden Habenzinsen einer gesonderten Bewertung unterzogen werden, dafür liegen uns noch keine Anweisungen des Bundesministers der Finanzen vor.

Ich bitte Sie dringend um Beachtung des **Termines 31. März 1991**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

H. Ley
RL 3,83

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
DER STAATSSEKRETÄR**

Leipziger Str. 5-7
Berlin 1080

Gossner Mission
Rodelbergweg 6
Berlin
1195

Unsere Zeichen: 210/Me.

- 1. Okt. 1990

Berlin, den

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß für Ihre Organisation aus dem Sonderfond des Ministerrates Mittel zur institutionellen Förderung bereitstehen. Sie erhalten hiermit einen Zuwendungsbescheid über

25.000DM

in Worten :Fünfundzwanzigtausend.....

Diese Summe wird in den nächsten Tagen auf Ihr Konto6691-16-296.....
überwiesen. Cod. 250990

Ich bin beauftragt, Sie darauf hinzuweisen, bis zum 31.03.1991 gemäß Vereinigungsgesetz § 21 a (2) einen Finanzbericht an unser Ministerium zu senden, der den Prüfungsvermerk eines unabhängigen Revisionsorganes enthält.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Graewe
Staatssekretär

a.m. 16.11.90 eingegangen! Rn.